

Zahnsteiner Tageblatt

erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Anzeigenpreis: die einspaltige kleine Zeile 15 Pfennig.

Kreisblatt für den
Einziges amtliches Veröffentlichungs-
Geschäftsstelle: Hochstraße Nr. 8.



Kreis St. Goarshausen
blatt sämtlicher Behörden des Kreises.
Gegründet 1863. — Fernsprecher Nr. 38.

Bezugspreis durch die Geschäftsstelle oder durch Boten vierteljährlich Mark. Durch die Post frei ins Haus Mark.

Nr. 54.

Druck und Verlag der Buchdruckerei
Franz Schickel in Oberlahnstein.

Mittwoch, den 19. März 1919.

Für die Schriftleitung verantwortlich:
Eduard Schickel in Oberlahnstein.

56. Jahrgang.

Amtliche Bekanntmachungen

Es ist in letzter Zeit vielfach vorgekommen, daß die Bestimmungen, welche über den Verkehr mit R.-A.-Waschmitteln in Geltung sind, von mancher Seite nicht mehr beachtet wurden. So wird Seife und Seifenpulver markenfrei angeboten. Dies ist durchaus unerlaubt. Noch heute gelten die Bestimmungen, die f. Bt. mit den Erlassen des Reichs-Lanzlers vom 9. und 21. Juni 1917 in Kraft getreten sind, und wonach R.-A.-Waschmittel nur gegen Seifenarten und annehmungsweise genehmigte Kern- oder Schmierseife nur gegen Bezugsschein abgegeben werden dürfen.

Wir bitten Sie, die Ihnen unterstellten Orts- und Gewerbebehörden nochmals darauf hinweisen zu lassen. Geschäfte, welche gegen die Bestimmungen sich verfehlen, laufen Gefahr, für den Verkehr mit Waschmitteln gesperrt zu werden.

Karlruhe i. B., den 6. März 1919.
(Kriegs-Straße 91.)

Seifen-Herstellung- und Vertriebs-Gesellschaft Berlin
Vertriebsstelle Karlsruhe.
Bronner.

Wird veröffentlicht.

St. Goarshausen, den 14. März 1919.
Der Landrat
J. W. Jann.

Kriegs-Rohstoff-Abteilung.

Bekanntmachung

Nr. F. R. 160/2. 19. R. R. M.

Betreffend Höchstpreise für Weiden, Weidenstöcke, Weiden-
spitzen, Weidenstrauch, Weidenabfall und Kopfweiden.

Im Auftrage des Reichsamts für die wirtschaftliche De-
mobilisation und auf Grund des Gesetzes, betreffend Höchst-
preise, vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 339) in der
Fassung vom 17. Dezember 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 516) in
Verbindung mit den Bekanntmachungen über die Änder-
ung dieses Gesetzes vom 21. Januar 1915, 23. März 1916,
22. März 1917 und 8. Mai 1918 (Reichs-Gesetzbl. 1915 S.
28, 1916 S. 183, 1917 S. 253 und 1918 S. 395) wird fol-
gendes mit dem Bemerkten angeordnet, daß Zuwiderhand-
lungen gemäß der Bekanntmachung gegen Preistreiber
vom 8. Mai 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 395) bestraft wer-
den, soweit nicht nach allgemeinen Strafgesetzen höhere
Strafen verurteilt sind.

Auch kann der Betrieb des Handelsgewerbes gemäß der
Bekanntmachung zur Fernhaltung unzuverlässiger Per-
sonen vom Handel vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetz-
blatt S. 603) unterjagt werden.

§ 1.

Von der Bekanntmachung betroffene Gegenstände.

Von dieser Bekanntmachung werden betroffen: Weiden
auf dem Stod und geschnitten, Weidenstöcke auf dem Stod

An die deutschen Zeitungsleser!

Wiederum ist die Herstellung der Zeitungen
stark verteuert worden, nicht nur durch die Er-
höhung der Teuerungszulagen, sondern auch durch
eine weitere große Preissteigerung der Rohmate-
rialien. Dies zwingt erneut der Frage näherzu-
treten, wie das durchaus gestörte Verhältnis zwi-
schen Ausgaben und Einnahmen der Zeitungen
wieder ausgeglichen werden kann. Nach eingehenden
Beratungen ist der Vorstand zu der Ueber-
zeugung gekommen, daß durchgängig eine Erhö-
hung der Bezugs- und Anzeigenpreise nicht zu um-
gehen ist, um die verteuerten Herstellungskosten
wenigstens teilweise auszugleichen.

Magdeburg, den 6. März 1919.

Der Vorstand des Vereins
Deutscher Zeitungs-Verleger e. V.

und geschnitten, Weidenspitzen, Weidenstrauch, Weidenab-
fall und Kopfweiden.

§ 2.

Höchstpreise.

Für die im § 1 bezeichneten Gegenstände werden Höchst-
preise festgesetzt.

Die in der Preistafel des § 3 festgesetzten Grundpreise
sind die Höchstpreise für den Pflanzler (Weidenzüchter).
Pflanzler im Sinne dieser Bestimmung ist derjenige, der
Weiden auf eigene Kosten als Eigentümer, Nießbraucher
oder Pächter des Grund und Bodens erntet. Für denjeni-
gen, der nicht Pflanzler ist, setzen sich die Höchstpreise aus
den Grundpreisen zuzüglich eines Aufschlags zusammen, der
nicht mehr betragen darf als

15 v. H. bei Grundpreis bis zu 15 M für 50 kg.,

10 v. H. bei Grundpreis über 15 M für 50 kg.

Wer nicht Pflanzler ist, ist berechtigt, die nachweislich von
ihm verauslagten Kosten für Fracht, An- und Abfuhr (Vor-
fracht) ab Verladestation des Pflanzers bis zu seinem Lager
neben dem aus Grundpreis und Aufschlag sich ergebenden
Höchstpreis in Rechnung zu stellen.

Bei Weiden auf dem Stod und Weidenstöcken auf dem
Stod, die vom Pflanzler nicht geschnitten werden, ermä-
gen sich die im § 3 festgesetzten Grundpreise, und zwar:

bei Flechtweiden der Klasse I um 60 v. H.,

bei Flechtweiden der Klasse II um 70 v. H.,

bei Flechtweiden der Klasse III und Weidenstöcken um 70
v. H.

§ 3.

Preistafel.

Der Grundpreis darf höchstens betragen:

I. Für Flechtweiden:

	Klasse I	Klasse II	Klasse III
	Einjährige, glatte, schlanke, gesunde Kultur- schälweiden	Geringere einjährige Weiden, ein- schließlich der wildgewach- senen, sowie zwei- und drei- jährige schlanke, gesunde Schälweiden	Geringere zwei- und drei- jährige Wei- den, die sich zum Korb- flechten eig- nen, aus- schließlich der Stöcke
1. Unschälte Weiden, wie sie der Stod liefert, un- sortiert	Markt für 50 kg	Markt für 50 kg	Markt für 50 kg
a) frisch geschnittene aus schwächeren und mit- telstarken Kulturen bis zu 180 cm Länge	7,00	4,75	3,00
desgl. aus starken Pflanzungen über 180 cm Länge	6,50	4,00	2,00
b) trockene (dürre) aus schwächeren und mit- telstarken Pflanzungen bis 180 cm Länge	14,00	9,50	5,00
desgl. aus starken Pflanzungen über 180 cm Länge	12,00	8,00	5,00
c) schwache grüne Wei- den bis 100 cm Länge (Weidenbergweiden) für 50 kg 12,00 M.			
Die Preise verstehen sich für Ware, welche gut ge- bündelt, frei von Streu- würde und Gebrauchs- schutt ist.			
2. Geschälte weiße Weiden			
A. unsortiert:			
a) 40-160 cm	44,00	33,50	
b) über 160 "	32,00	24,00	
B. sortiert:			
a) 40-60 cm	85,00	56,00	
b) 60-80 "	73,00	51,00	
c) 80-100 "	61,00	44,50	16,00
d) 100-130 "	51,00	37,50	(Weiden)
e) 130-160 "	44,00	33,50	
f) 160-200 "	37,50	27,00	
g) über 200 "	32,50	24,00	

3. Geflochtene Weiden.

Für künstlich angetriebene oder geflochtene Weiden
dürfen 5 M zu den für geschälte weiße Weiden festge-
setzten Preisen (I, 2) für je 50 kg. zuge schlagen werden.
Auf diesen Zuschlag dürfen Aufschläge (§ 2 Abs. 2 Satz 3)
nicht in Rechnung gestellt werden.

Das Glücksarmband.

Roman von Renttob.

(Nachdruck verboten.)

Von allen Bahnstationen, die der Zug mit dem Freiherrn
passiert hatte, kam die Antwort, daß sich niemand in der Ge-
sellschaft dieses Herrn befunden, als sein langjähriger Kammer-
diener, mit dem er bereits nach Wien gekommen war. Noch im
Laufe der zweiten Nacht war dann die Nachricht aus Krafau
angelangt, daß der Zug dort eingetroffen, daß die Leiche
der Frau von Salten im Beisein ihres Gatten auswa-
geniert und mittels Trauerwagens nach der Bestattung
Jelsto gebracht worden war. Ein Mann, auf den das
angegebene Signalement gepaßt hätte war nicht in diesem
Zug gefahren.

So war man endlich so weit wie früher, und es
hatte vollkommen den Anschein, als ob mit dem Ver-
schwinden der echten „blauen Schlange“ auch alle Fäden
abgerissen wären, die das leichte Reg gewoben hatten,
das Hubinger so glücklich hatte werfen wollen.

Auch die schier endlosen Untersuchungen, Verhandlungen
und Verhöre mit Edmund Hertton und dessen Schwieger-
tochter führten zu nur sehr geringem Ergebnis. Ein
gegen Kola Hertton erlassener Steckbrief hatte gleichfalls
keinen Erfolg. Dieser feldtame, unruhige Mensch schien
vollkommen untergetaucht im Strom der Lebenden, aufge-
gessen von einer undurchbringlichen Fremde.

Es war nur Hubingers Takt und seinem Takt zu-
zufahren, daß die breite Öffentlichkeit überhaupt nichts
erfuhr von diesen Geschehnissen. Man schonte sowohl den
Namen des bekannten Künstlers, als auch den der Ge-
sangsdirektorin Herta Hertton. Man nahm an, daß beide
vielleicht manche Beobachtung gemacht hatten, manches
wissen mochten, was sie nicht äußerten, aber wie konnte
man den Vater, die Frau für das feldtame Treiben des
Sohnes, des Gatten, verantwortlich machen? Daß sie
beide am Tode der armen Mimi von Salten völlig un-

schuldig und unbeteiligt waren, lag auf der Hand, und
auch sonst traf sie ja persönlich überhaupt kein Verdacht.

So schien es, nach Verlauf eines Monats, als ob das
rätselhafte Ereignis, das so viele geklebte Köpfe in Auf-
regung versetzt hatte, völlig im Sand verlaufen sollte; je-
doch der Zeitabstand war, der sich zwischen das Ge-
schehnis und das heute schob, desto mehr schwand die
Hoffnung auf eine vielleicht mögliche endliche Aufklärung.

„Ein rätselhafter Fall mehr“ — sagte Doktor Wild
mehr als einmal zu Rat Hubinger — „einer von vielen.
Man glaubt, alle Fäden schon in der Hand zu halten,
und plötzlich ist wieder alles zerfallen. Gegen wir's ad
acta, zu manch anderer Enttäuschung. Man gewöhnt sich
allmählich daran, daß das Leben aus Enttäuschungen
besteht.“

Hubinger lächelte flüchtig.

„Ihnen kann das Leben noch sehr viel Schönes
bringen“ — meinte er warm und dachte dabei ein wenig
wehmütig an sich selber: Er hatte tapfer mit der Erinne-
rung an die schöne Tote abgeschlossen, die nun still und
ruhig in dem Erdbegräbnis der freiberrlichen Familie
lag und sein Herz mehr in den süßen Taumel einer
starken Leidenschaft riß; aber ganz leise und zaghaft
war für Hubinger aus dem Schmerz, dem Entsetzen über
Mimis jähes Ende ein tiefes, gültiges Wohlgefallen an
der stillen, feinen Annuit Herta Herttons erblüht, deren
Eigenart er lieben gelernt hatte, und bezüglich deren ihm
wohl auch zuweilen schon der Gedanke gekommen war,
daß es gut und angenehm sein müßte, neben dieser har-
monischen Frau zu leben; auch hatte er sich mit der
kleinen Lucie angefreundet, und das Kind hing innig an
ihm. Aber die langen Verhöre, die vielen notwendigen
Fragen verletzten die junge Frau tief, sie fühlte sich
müde, wund, verzweifelt, entschlug sich schließlich jeder
weiteren Aussage und beharrte bei einem trostigen
Schweigen.

Und schließlich sah Hubinger auch diese sanfte, fried-
liche Aussicht für die Zukunft entschwinden, die nun doppelt
grau und ernst vor ihm lag.

Als Frau Herta sich ein wenig erholt hatte fuhr sie

mit ihrem Schwiegervater nach Salzburg, wohin ihn ein
ehrenvoller Auftrag führte. Im Herbst aber — denn früher
beabsichtigte sie nicht nach Wien zurückzukehren — sollte
dann Frau Herta die Stadtwohnung aufgeben und einige
hübsche Zimmer neben der Wohnung des Schwieger-
vaters mieten.

Bis dahin blieben die Vorhänge der hübschen, hellen
Zimmer herabgelassen, die Möbel verwahrt und die Be-
wohner, die keine, anmutige Frau und die zierliche
kleine Lucie sowie Emil, das Brüderchen, abwesend.

Hubinger empfand eine feldtame Leere, die noch fühl-
barer wurde, da Hons Herttons Erkrankung sich als eine
weit schwerere erwies, als man ursprünglich angenommen
hatte. Vielleicht ging nun auch noch der Freund von ihm?

Christa Hertton konnte er nur selten sehen, denn die
alte Frau ließ sie kaum einen Augenblick von sich. Es war
sonderbar, aber wahr: Seit die „blaue Schlange“ aus
dem Hause war, erschien Frau Christina Hertton ruhiger,
versüßter aber feldtlich.

Einmal hatte Hubinger, in der Meinung, daß, wenn
man Frau Hertton den Glauben beibringen könnte, das
Schmuckstück sei wieder da, sie gesünder werden würde,
die nachgeahmte Armspange heimlich in das Gehäuse gelegt,
aber Frau Hertton hatte nur eine Minute lang starr auf
den blauen Schlangenreiß geblickt und dann verächtlich
gelächelt.

„Nimm es weg, Christa!“ — sagte sie. — „Das ist
ein falsches Stück! Siehst du es nicht, daß das Armband
ein wenig anders auf diesem Kopfe liegt? Siehst
du nicht, daß die Steine der Augen ganz anders glimmern?
— Und süßst du es nicht, daß dies nicht jene echte
„blaue Schlange“ ist? Ich spüre das, Kind! Ich spüre
das!“

(Fortsetzung folgt.)

II. Weidenstöcke.

1. **Ungeschälte feuchte Weidenstöcke***)
 - a) abgewipfelt, bis 27 mm Ø (20 cm über dem Stammende gemessen) 4,50 M für je 50 Kg.
 - b) nicht abgewipfelt, auch unfortiert und über 27 mm Ø 3 M für je 50 Kg.
 - c) unfortiert, abgewipfelt 3,75 M für je 50 Kg.

Die Preise verstehen sich für Ware, welche gut gebündelt, frei von Streu, Winde und Erde geliefert wird.

2. **Ungeschälte trockene Weidenstöcke**,
 - a) abgewipfelt, bis 27 mm Ø (20 cm über dem Stammende gemessen) 6,50 M für je 50 Kg.
 - b) nicht abgewipfelt, auch unfortiert und über 27 mm Ø 5 M für je 50 Kg.
 - c) unfortiert, abgewipfelt 5,75 M für je 50 Kg.

Die Preise verstehen sich für Ware, welche gut gebündelt, frei von Streu, Winde und Erde geliefert wird.

3. Geschälte weiße Weidenstöcke.

		Für je 50 kg
a) bis 15 mm Stärke	20 cm über dem Stammende gemessen	18,00 M.
b) über 15 bis 18 mm Stärke	über dem Stammende gemessen	16,00 "
c) 18 " 27 " "	gemessen	14,50 "
d) 27 " 32 " "	gemessen	12,00 "
e) 32 " " "	gemessen	10,00 "

4. Gefochte Weidenstöcke.

Für künstlich angetriebene oder gefochte Weidenstöcke dürfen 3 M zu den für geschälte weiße Weidenstöcke festgesetzten Preisen (II, 3) für je 50 Kg. zugeschlagen werden. Auf diesen Zuschlag dürfen Aufschläge (§ 2 Abs. 2 Satz 3) nicht in Rechnung gestellt werden.

III. Weidenstippen und Abschnitte aus Schienenherstellung, Weidenstrauch (Zopfstrauch).

Die Preise entsprechen den Preisen der ungeschälten Weiden, von denen sie geschnitten sind.

IV. Weidenabfall.

Für je 50 Kg. 3 M.

§ 4.

Zahlungsbedingungen.

Die festgesetzten Höchstpreise schließen die Kosten der Beförderung zum nächsten Güterbahnhof (bei Waggonladung frei Waggon) oder frei Postamt oder frei Waggon der nächsten, dem allgemeinen Verkehr dienenden Schiffsladestelle, sowie die Kosten der Bündelung, der Verladung und Verpackung ein. Die Höchstpreise gelten für Barzahlung. Wird der Preis gestundet, so dürfen bis 2 v. H. Jahreszinsen über Reichsbankdiskont neben dem Höchstpreis berechnet werden.

§ 5.

Anfragen, Anträge, Ausnahmen.

Alle Anfragen und Anträge, die diese Bekanntmachung betreffen, auch Anträge auf Bewilligung von Ausnahmen, sind an das Kommissariat der Kriegs-Nachschub-Abteilung bei der Deutschen Holz-Vertriebs-Gesellschaft, Berlin SW. 11. Königgräber Str. 100a zu richten und am Kopf des Schreibens mit der Aufschrift „Betrifft Weiden“ zu versehen.

§ 6.

Diese Bekanntmachung tritt am 12. Februar 1919 in Kraft.

Mit dem Inkrafttreten dieser Bekanntmachung tritt die Bekanntmachung Nr. H.M. 580/9. 18. R.M.A., betreffend Beförderung, Beschlagnahme und Höchstpreise von Weiden, Weidenstöcken, Weidenstippen, Weidenrinde, Weidenästen, Weidenstippen, Weidenstrauch, Weidenabfall, Kopfweiden und Naturrohr (Glanzrohr, Stuhrohr usw.), vom 31. September 1918 außer Kraft.

Berlin, den 8. Februar 1919.

Kriegs-Nachschub-Abteilung.

W. J. J. J. J.

St. Goarshausen, den 14. März 1919.

Der Landrat.

J. J. J. J.

*) Da die Preistafel Preise nur für feuchte und trockene Ware vorsieht, muß es der Vereinbarung im Einzelfalle überlassen bleiben, innerhalb der Preisspannung zwischen feuchter und trockener Ware den Preis entsprechend dem Feuchtigkeitsgehalt der Ware festzusetzen.

Politische Nachrichten.

Die Friedenskonferenz.

Berlin, 17. März. Ein Pariser Blatt glaubt bestimmt zu wissen, daß die Alliierten im April den deutschen Bevollmächtigten ihre Beschlüsse mitteilen können. Die Verhandlungen würden in Versailles stattfinden, wo gegen Ostern das Friedensabkommen unterzeichnet werden würde, das dann den Parlamenten zur Bestätigung vorgelegt werden würde.

Das Abkommen von Brüssel.

WTB. Berlin, 17. März. Die Abkommen über die Lebensmittelversorgung Deutschlands oder deren Finanzierung und über die Zurverfügungstellung der deutschen Handelsflotte sind nach zweitägigen Verhandlungen in Brüssel heute unterzeichnet worden. Nach den Vereinbarungen über die Lebensmittellieferung soll Deutschland, sobald die Schiffe bereit sind, in See zu gehen, und sobald die Bezahlung geregelt ist, die ersten Lebensmittel in Höhe von 270 000 Tonnen sofort geliefert erhalten. Deutschland hat weiter das Recht, monatlich bis zu 70 000 Tonnen Getreide und 300 000 Tonnen Brotgetreide oder ihre Gegenwerte in anderen menschlichen Lebensmitteln zu kaufen oder einzuführen, nicht nur aus Amerika und den Ländern der En-

tente, sondern auch aus neutralen Staaten. Die Einfuhr von Fischen aus Fängen in europäischen Gewässern und die Einfuhr von Gemüsen soll hierbei nicht in Anrechnung gebracht werden.

Die Einschränkungen hinsichtlich des Fischfangs in der Ostsee sind sofort aufgehoben. Die Versorgung der linksrheinischen Gebiete erfolgt in der gleichen Weise wie die des rechtsrheinischen Gebietes. Die deutsche Regierung soll ferner die Verschiffung über deutsche Häfen und das Inland nach Tschechien-Slovakien und Österreich gestatten.

Die deutschen Vertreter in Versailles.

Berlin, 18. März. Wie der „Temps“ meldet, wurden in einem Pariser Hotel bereits 66 Zimmer für die deutschen Delegierten, die übernächste Woche aus Paris in Versailles eintreffen, eingerichtet. Wie man hört, wird der Aufenthalt der deutschen Delegierten vier Tage dauern.

Das Attentat gegen Clemenceau.

WTB. Paris, 14. März. Laut einer Havasmeldung begann der Prozeß gegen Cottin, den Politischen Courpat und den Soldaten Decaudin wegen vorbereiteten Mordversuchs gegen Clemenceau aus dem Hinterhalte vor dem Kriegsgericht. Cottin war sehr von anarchistischen Ideen erfüllt und stolz auf seine Tat. Er zeigte keine Reue. Das ärztliche Gutachten lautet auf vollständige Zurechnungsfähigkeit. Nach einer weiteren Nachricht wurde Cottin zum Tode verurteilt.

Die Sicherstellung unserer Ernährung.

Berlin, 17. März. Wie die „B. Z.“ von zuverlässiger Seite erfährt, sind von den 270 000 Tonnen Lebensmitteln, die nach den in Brüssel getroffenen Vereinbarungen von den Entente-Regierungen an Deutschland geliefert werden, 30 000 Tonnen bereits in Rotterdam eingetroffen und teilweise im Abrollen. Delegierte der Reichsregierung und Reichsfließstelle haben in Rotterdam die Ladung übernommen und tragen für die Weiterbeförderung Sorge. Es handelt sich um 10 000 Tonnen reines Schweinefleisch und 20 000 Tonnen Speck. Weitere 40 000 Tonnen Lebensmittel, darunter Schweinefleisch und Milch werden in den nächsten Tagen ebenfalls angeliefert und dann nach Deutschland weiter geliefert werden. Die Tonne wird nach deutschem Gewicht, also 20 Zentner, berechnet. Die Bezahlung erfolgt in Gold oder fremden Devisen.

WTB. Amsterdam, 16. März. Dem „Algemeen Handelsblad“ zufolge soll Anfang nächster Woche der Transport einer großen Menge von kondensierter Milch und Speck von Rotterdam nach Deutschland beginnen. Ungefähr ein Drittel der gesamten Milch, die Deutschland zugewiesen wird, befindet sich schon in Rotterdam, desgleichen sind schon mehrere tausend Tonnen Speck daselbst aufgespeichert.

Gescheiterte Verhandlungen über deutsche Farbstoffe.

Berlin, 14. März. Die englische Regierung hatte angeordnet, und zwar, wie sich aus einer Anfrage ergab aus politischen Gründen, daß nur über solche Farbstoffe verhandelt werden dürfe, die sich im unbefestigten deutschen Gebiet befinden. Sie wollte ein Angebot nur von solchen Farbstoffen entgegennehmen, die im unbefestigten Gebiet sofort greifbar, d. h. wie sie erklärte, innerhalb dreier Monate lieferbar wären. Bekanntlich liegen die meisten und größten deutschen Farbstofffabriken im besetzten Gebiet; die Fabriken des unbefestigten Gebietes befinden sich aus den hinlänglich bekannten Gründen in einer überaus schwierigen Lage. Trotzdem erklärte die deutsche Kommission, daß diese Fabriken alles anbieten würden, die Wünsche der Alliierten zu befriedigen und ersuchten um Angabe der in Frage kommenden Farbstoffe. Gleichzeitig wies sie wiederholt darauf hin, daß aus dem besetzten Gebiet sofort erhebliche Mengen geliefert werden könnten. Es handelt sich um Farbstoffe im Werte von mehreren hundert Millionen Mark, und es empfahl sich deshalb, die Frage, ob nicht doch diese Bestände herangezogen werden sollten, einer ersten Prüfung zu unterziehen. Die alliierte Kommission beschloß, sich neue Instruktionen aus London zu holen. Die Antwort traf nach 48 Stunden ein und lautete dahin, daß die englische Farbstoffkommission über die im besetzten Gebiet befindlichen Farbstoffe nicht verhandeln dürfe. Auf das Angebot, den Bedarf der Alliierten durch Fabrikation im unbefestigten Gebiet zu decken, kam die alliierte Kommission nicht zurück.

Bulgariens Wirtschaftslage.

Sofia, 17. März. Die innere Lage Bulgariens besetzt sich andauernd. Die Ministerreisen nach den landwirtschaftlichen Gebieten zeigen guten Erfolg. Das überschüssige Getreide und sonstige Lebensmittel werden requiriert, doch ist der Transport wegen des schlechten Wetters schwierig und langwierig.

Die Frage des Nordostsee-Kanals.

Zürich, 17. März. Nach einer Meldung der „Politiken“ wird unter den Plänen, die für die Frage des Nordostsee-Kanals vorgeschlagen werden, auch ein Plan erwogen, nach dem die Verwaltung des Kanals einer internationalen Aktiengesellschaft übertragen werden soll. Der Wert des Kanals einschließlich der dazu gehörenden Uferstreifen soll von der Deutschland aufzuerlegenden allgemeinen Entschädigung in Abzug gebracht werden. Es sei nicht ausgeschlossen, daß Deutschland nach Wiederaufrichtung der neuen europäischen Ordnung eine Anzahl Aktien erhalten könne.

Die russischen Bolschewiken und die Berliner Unruhen.

St. Petersburg, 13. März. Die Teilnahme der russischen Bolschewiken an den Berliner Unruhen steht fest. Eine Delegation von 10 russischen Bolschewiken, unter ihnen Bronski, hat sich dem Kongreß der Unabhängigen mit Briefen Lenins für Berthelin und Haase vorgestellt. Darin fordert Lenin die Unabhängigen auf, die Spartakisten in

ihrem Kampf gegen Scheidemann zu unterstützen. Dem schiden die russischen Bolschewiken ihre Anhänger allen Teilen Deutschlands. (Petit Journal.)

Umklammerung der Bolschewiken bei Mitau.

WTB. Libau, 17. März. Die lettische Presse meldet: Der konzentrische Vormarsch auf Mitau wird geistert. Die Eisenbahnlinie Windau-Mitau wurde geschnitten. Jehren, Randau und Jabeln sind genommen. Bolschewistische Truppen in Nordkurland droht Abdrückung des Rückzuges. In Riga und Mitau herrscht unter den Bolschewiken.

WTB. Libau, 17. März. Die Pressestelle Libau meldet: Frontbericht vom 15. März: Truppen von der Landwehr erreichten mit Anfängen der Abteilung Ballub Blieben. Eine andere Abteilung erreichte Tukum.

Der Vatikan und Deutschland.

Rom, 17. März. Der Papst hat sich beim Papst Wilsons persönlich für die deutschen Kriegsgefangenen bemüht, während der Staatssekretär Gasparri auf Befehl des Kardinals von Hartmann beim britischen Botschafter beim Vatikan für eine schnelle Lebensmittellieferung Deutschlands eingetreten ist.

Geheimkehr deutscher Orientkämpfer.

Wilhelmshaven, 17. März. Ein Dampfer mit 2000 deutschen Orientkämpfern ist heute wohlbehalten eingetroffen. Offiziere und Mannschaften sind in besserer Verfassung und Stimmung. Die Reise ist ohne Unfall verlaufen.

Rückkehr der deutschen Schwerverwundeten.

Basel. Marshall Foch macht der Waffenstillstandskommission bekannt, daß die deutschen Schwerverwundeten und Schwerkranken in die Heimat entlassen werden sollen. Daraus hat die Schweizer Regierung auf Bitten der deutsch-österreichischen Gefangenensfürsorge in Bern, die Schweizer Legation in Paris beauftragt, die notwendigen Schritte in die Wege zu leiten. (Petit Journal.)

Die deutsche Nationalversammlung.

Die sich bis zum 25. März vertagt hat, wird, falls in Verhandlungen in Paris bis zum 20. März schon abgeschlossen werden können, noch im Laufe dieser Woche einberufen werden. Die Reichsregierung wird am 23. März wieder nach Weimar zurückkehren, sofern nicht eine frühere Einberufung der Nationalversammlung eine frühere Lebenssiedlung notwendig macht. Von einer Ueberfiedlung nach Berlin vor dem Abschluß der Arbeiten wird Abstand genommen werden.

Man rechnet damit, daß die Nationalversammlung im Ende Mai in Weimar tagen und nach Annahme der endgültigen Verfassung einen Antrag annehmen wird, daß die Nationalversammlung zum verfassungsmäßigen Parlament erhoben und als Volkshaus zur Vornahme der laufenden parlamentarischen Arbeiten nach Berlin berufen wird.

Die vorläufige Reichswehr.

Berlin, 14. März. Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht die Ausführungsverordnung zum Gesetz über die Bildung einer vorläufigen Reichswehr in 16 Paragraphen. Danach steht die Reichswehr unter dem Oberbefehl des Reichspräsidenten. Die Ausübung der Befehlsgewalt wird dem Reichswehrminister und dem preussischen Kriegsminister übertragen. Die Befehlsgewalt üben die Führer aus, die ihren Vorgesetzten für ihre Tätigkeit verantwortlich sind. Beim Erlaß von Anordnungen, die sich auf die Fürsorge der Truppe, auf Urlaub und Beschwerdeangelegenheiten beziehen, wirken von allen Angehörigen der betreffenden Truppen gewählte Vertreter mit. Diese sind berechtigt, Beschwerde auf dem vorgeschriebenen Wege anbringen, und bis zur Entscheidung durch den Reichspräsidenten durchzuführen. Für die Ernennung der Offiziere bleiben die bisherigen Stellen zuständig. Offiziere in Generalstellen werden vom Reichspräsidenten auf Vorschlag der Kriegsministerien ernannt, befördert, versetzt und entlassen. Der Eintritt in die Offizierslaufbahn steht Unteroffizieren und Mannschaften frei, die ihre Eignung nachgewiesen haben. Die Freiwilligen werden durch die Generalkommandos angeworben. Jeder Korpsbezirk bildet einen Werbebezirk. Offiziere, Unteroffiziere und Beamte, die in die Reichswehr übertreten, werden mit ihren bisherigen Rechten in die Reichswehr übernommen. Alle Mannschaften werden zunächst auf sechs Monate verpflichtet und als Angehörigen der Reichswehr werden durch ein Gelöbniß mit folgendem Wortlaut verpflichtet:

„Ich gelobe, daß ich mich als tapferer und ehrlicher Soldat verhalte, der Verteidigung des Deutschen Reichs und meines Heimatstaates zu jeder Zeit und an jedem Ort meine ganze Kraft widmen, die vom Volk eingesetzte Regierung schützen und meinen Vorgesetzten Gehorsam leisten will.“

Diese Reichswehr ist nur eine vorläufige. Wie sich das künftige Feldheer gestalten wird, hängt von den Friedensbedingungen ab.

Eine vom Reichspräsidenten, dem Reichswehrminister und dem preussischen Kriegsminister unterzeichnete Verordnung bestimmt:

Der Reichswehrminister ist bis auf weiteres ermächtigt an die Generalkommandos des Garde-, 3., 4., 7., 9., 10., 11. und 18. Armeekorps und des Generalkommando Lüthitz unmittelbar hinsichtlich der taktischen und militärischen Maßnahmen Verfügungen zu erlassen, die zur Aufrechterhaltung der Ordnung und Anerkennung der gesetzmäßigen Reichsgewalt notwendig sind. Die Oberste Heeresleitung verfügt in allen Angelegenheiten des Grenzschildes über die Generalkommandos der östlichen Grenzkorps, über die in diesen Korpsbezirken und noch jenseits der Reichsgrenzen verwandten mobilen Verbände, ferner über die westlichen Grenzschildabteilungen.

Falkenhahn über den Krieg.

General von Falkenhahn ist jetzt ebenfalls wie Ludendorff damit beschäftigt, eine Darstellung seines Anteils am Kriege niederzuschreiben. Er umfaßt seine Stellung bei Ausbruch des Krieges, die Übernahme der Generalstabslieferung nach der Marne-Schlacht, seinen Anteil an der Vorbereitung von Gorlice, Verdun, Rumänien, dann Falkenhahns erfolgloseste Operation, nämlich seine Aktion in der Türkei und seine Erlebnisse als Kommandeur des 10. Armee-Korps in Wilna bei Ausbruch der Revolution. Über die Veröffentlichung seiner Erinnerungen hat der General Falkenhahn noch keine Verfügung getroffen.

Gegen die Auslieferung des Kaisers.

WTB. Haag, 16. März. Savas. In der ersten Kammer erklärte Professor Bembden, er erhebe Einspruch gegen jedes Eingehen der Regierung auf ein Gesuch um Auslieferung des früheren deutschen Kaisers, gleichgültig, wie diese Absicht begründet sein würde. Der Justizminister antwortete, daß allein das Gesetz bei der Beurteilung eines derartigen Gesuchs entscheidend sein werde.

Polen in Danzig.

Wie aus Danzig gemeldet wird, ist am Donnerstag aus Warschau die französisch-polnische Offiziersmission unter der Führung des französischen Oberleutnants im Generalstab Marchall eingetroffen, um die Landung der polnischen Truppen in Danzig vorzubereiten.

Die erste polnische Kriegausleihe.

Posen, 17. März. Reuter meldet, daß die Zeichnungsliste der ersten polnischen Kriegausleihe den Betrag von 25 Millionen Pfund Sterling erreicht habe.

Gewitterschwüle in München.

München, 17. März. Die seit der Vertagung des Rätekongresses eingetretene Ruhe beginnt wieder ähnlich wie vor dem ersten Zusammentritt des Landtages einer gewitterschwülen Stimmung zu weichen. Von Unbekannten verteilte Handzettel fordern zu Kundgebungen und allgemeinem Ausstande auf. Die sozialdemokratische Partei und die freien Gewerkschaften erklären ausdrücklich, daß sie mit diesen dunklen Mächten nichts zu tun haben.

Textilwaren für das besetzte Gebiet.

In einer Versammlung der selbständigen Gewerbetreibenden der Textilbranche, Kammerbezirk Saarbrücken, teilte der Syndikus der Saarbrücker Handelskammer mit, daß die französische Regierung sich auf Drängen der elsässischen Textilwarenfabrikanten, die auf den Absatz nach Deutschland angewiesen sind, bereit erklärt haben, die Einfuhr dieser Waren in das besetzte Gebiet freizugeben. Da Waren in hinreichender Menge vorhanden sind, dürfte mit einem baldigen Rückgang der Warenknappheit zu rechnen sein.

Drei deutsche Frachtdampfer.

Hamburg, 15. März. Von den vom Norddeutschen Lloyd auf deutschen Werften im Bau befindlichen Schiffen sind die drei neuen Frachtdampfer „Augsburg“, „Dessau“ und „Lippe“ fertiggestellt worden. Auf Ersuchen der Schiffsbesichtigungskommission des Verbandes, die vor kurzer Zeit auch in den Ostseehäfen war, werden die Dampfer jetzt nach Bremerhaven gebracht werden, und zwar Mitte nächster Woche. Wahrscheinlich werden sie dann sofort für die Ausreise zur Herbeischaffung von Lebensmitteln fertig gemacht.

Die Lage im westlichen Industriegebiet.

Bochum, 15. März. Der Ruhrbergbau wird durch einen neuen schweren Streik stark erschüttert. Nachdem vor einigen Tagen zwischen den Ubertagsarbeitern und den Zechenverbänden Verhandlungen über Lohnforderungen stattgefunden haben, die aber ergebnislos verliefen, sind heute mittag 11 Uhr die Metallarbeiter, Maschinen- und Heizer der gesamten Zechen der Deutsch-Luxemburgischen Bergwerks- und Hütten-A.G. in den Ausstand getreten.

Baupolizeiliche Erleichterungen für den Wohnungsbau.

Das Staatskommissariat für das Wohnungswesen schreibt: „Mit Recht wird seit langem darüber Klage geführt, daß die meisten städtischen Bauordnungen mit ihren Bestimmungen auf das vier- und fünfgeschossige Miethaus, wie es leider in der Großstadt üblich geworden ist, zugeschnitten sind. Werden die hohen Anforderungen an Mauerstärken, Belastungsannahmen, Treppen und Brandmauern, die aus Gründen der Standfestigkeit und Feuericherheit für solche Großhäuser berechnete sind, auch auf Kleinhäuser und Wohngebäude mit geringerer Geschosshöhe übertragen, die unbeschadet in einfacher Bauart ausgeführt werden können, so werden damit in unnötiger Weise die Baukosten verteuert. Diesem Uebel abzuwehren, sind vor kurzem in einer Sonderpolizeiverordnung Erleichterungen für den Wohnungsbau vorgesehen worden. Im Hinblick darauf, daß in größeren Städten und Industriebezirken fürs erste neben dem eigentlichen Flachbau auch das mehrstöckige Kleinwohnungsbaus noch beibehalten bleiben muß, hat das Staatskommissariat für das Wohnungswesen vor kurzem erleichterte Vorschriften für diese sogenannten „Mittelhäuser“ erlassen, die eine wesentliche Ersparnis an Baukosten ermöglichen und die Bauweise in wirtschaftlicher Hinsicht wettbewerbsfähig erhalten.“

Als Mittelhäuser im Sinne der Vorschrift gelten Wohnhäuser für Klein- und Mittelwohnungen, die nicht mehr als 3 Vollgeschosse und insgesamt nicht mehr als 6 Wohnungen enthalten, wobei jedes Geschoss aus höchstens 8 Wohnräumen bestehen darf. Auch dürfen sie keine Wohnräume im Kellergeschoss haben. Weitgehendstes Entgegenkommen ist auch für die Einriedigung an der Straße vorgesehen, damit für die Vermeidung von lebenden Fäden und für die Anlage von Grünstreifen vor den Häusern möglichst Freiheit verbleibt.“

Aus Stadt und Kreis.

Oberlahnstein, den 19. März.

! Evangel. Gemeinde. Die Passionsandacht beginnt heute Abend 8 1/4 Uhr.

§ Völlige Sonntagsruhe im Handelsgewerbe. Ganz stillschweigend und ohne bisher besondere Zustimmung oder Widerspruch zu erfahren, ist die Jahrzehnte hindurch vielumstrittene völlige Sonntagsruhe im „Reichsanzeiger“ veröffentlichte Verordnung in Kraft, nach der im Handelsgewerbe, Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter an Sonn- und Feiertagen nicht mehr beschäftigt werden dürfen. Sache der örtlichen Gruppe soll es nun sein, dafür einzutreten, daß die Ausnahmestunden — von denen die Polizeibehörde bis zu sechs, die höhere Verwaltungsbehörde weitere vier zulassen kann — von vornherein auf ein Mindestmaß beschränkt werden.

(?) Wer ist die Tote? In Andernach wurde am 16. d. Mts. eine unbekannte weibliche Leiche gefunden. Das Alter beträgt 16—18 Jahre, die Größe 1,60 Meter. Die Tote hat dunkelblondes Haar; bekleidet ist sie mit grüner Bluse, schwarz-weiß-kariertem Rock und Knopfschuhen.

! Frühe Erbsen. Schon im Laufe des März können frühe Erbsen gelegt werden. Selbst ein Kältefall schadet ihnen bei ihrer Unempfindlichkeit gegen Frost nichts. Natürlich ist Voraussetzung vollständig abgetrockneter Boden. Man lege sie in sechs bis sieben Zentimeter tiefe Furchen ziemlich dicht, dafür aber halte man einen Abstand der Reihen von 1 Meter ein und mache nur zwei Reihen auf ein Beet und niemals deren drei, weil die Erbsen in der Mitte aus Lichtmangel nicht zur rechten Entwicklung und Fruchtbarkeit kommen können. Namentlich bei Keilererbsen können die Zwischenräume nicht weit genug entfernt sein und schon wegen des bequemen Pflügens der Hüllen sind sie angebracht. Zur frühen Aussaat eignen sich die Sorten Frühe Maiererbsen, Rantisch Juvicta und Daniel O'Mourke. Nach der ersten Aussaat ist es empfehlenswert, alle vierzehn Tage eine neue Aussaat einer frühen Sorte zu machen.

Niederlahnstein, den 19. März.

! (Postales). Die Telegr.-Gehilfin Elisabeth Münz ist ab 1. Februar 1919 in Niederlahnstein etatsmäßig angestellt.

Braubach, den 19. März.

(?) Auszeichnung. Unser Mitbürger Herr Robert Baus, Sommergasse wurde mit dem Eisernen Kreuze ausgezeichnet.

Aus Nah und fern.

Bad Ems. Geheimer Sanitätsrat Dr. Vogler, ein vielgesuchter und tüchtiger Arzt, ist nach längerem Leiden gestorben. Er war auch 30 Jahre lang Stadtverordneter sowie Magistratschöffe, Mitglied zahlreicher Ausschüsse und Vertreter der Stadt in der Kurverwaltung. Der Verstorbene war ein Mann von vornehmer Denkart und Uneigennützigkeit, wohlthätig gegenüber den Armen, besonders den Kindern.

Frankfurt, 15. März. Neubau des Goethemuseums. In Frankfurt wurde eine Gesellschaft der Freunde des Goethemuseums gegründet, deren Zweck es ist, Mittel aufzubringen zum Neubau eines Goethemuseums, wofür die Stadt bereits größere Kapitalien zur Verfügung gestellt hat.

Heppenheim, 15. März. Kircheneinbruch. In der katholischen Kirche wurde ein Einbruch verübt. Dabei wurden die wertvollen Kirchengeräte und die Monstranz im Werte von mehreren tausend Mark gestohlen.

Mainz, 15. März. Zu großen Unruhen kam es gestern im Vorort Roßheim. Acht Kriminalschutzleute hatten auf Denunziation Hausdurchsuchungen nach gestohlenen Gegenständen aus dem Belleidungsamt vorgenommen und ganze Wagenladungen entbedt und fortgeschafft. Dabei wurde ein Kriminalbeamter mit einem Stein geworfen und verletzt. Das Haus des Denunzianten mußte polizeilich besetzt werden, die Bewohner wollten es stürmen.

Aus dem Rheingau. Noch immer gehen die Weinpreise in die Höhe. Im mittleren Rheingau kostet das Stüd 1918er über 8000 M und in Johannisberg wurde 1918er zu 8500 M nicht abgegeben.

Horchheim, 16. März. Ein kleines Kind gefunden. Am Freitag nachmittag wurde hier am Rheinufer ein kleines, etwa 2—3 Monate altes Mädchen gefunden. Ob das Kind, das ganz unbekleidet war, vom Wasser angespült wurde, oder ob es von seiner Rabenmutter dort ausgelegt worden ist, wird die Untersuchung wohl ergeben.

Von der Mosel. Im Gebiete der mittleren Mosel wurden in letzter Zeit sehr viele 1917er Weine abgesetzt.

Köln. (Zeitgemäß.) Ein Bezieher des „Vol.-Anz.“ hat folgende Postkarte bekommen: „Da die Waschfrauen jetzt streiken, kommt meine Mutter nicht zu Ihnen waschen. Wir brechen überhaupt die diplomatischen Beziehungen zu Ihnen ab.“

Opladen, 16. März. In der Freitagnacht wurde hier der Polizeiergeant Grigo erschossen. Der Beamte verfolgte mit dem Eigentümer einer gestohlenen Ziege mehrere Diebe, wobei er meuchlings erschossen wurde.

Düsseldorf. Die hier eingetroffenen 8000 Tonnen amerikanischen Weizenmehls sind an die Adressen der Reichsgetreidebestelle gerichtet und für die rechtsrheinische Bevölkerung bestimmt. Die Mehlsverteilungsfelle Düsseldorf wird über die Verteilung der Ware verfügen. Die Sendung war ursprünglich für die amerikanische Besatzung bestimmt. Da noch größere Mengen amerikanischen Getreides in Rotterdam lagern, rechnet die Empfängerin dieser ersten Sendung mit weiteren Transporten auf dem Wasserwege.

Gewährung von Uberteuierungszuschüssen zu öffentlichen Notstandsarbeiten an Kirchengemeinden und Kirchengemeindeverbände. Das Demobilisationsamt macht bekannt: Mit Zustimmung des Finanzressorts des Reichs und von Preußen bestimme ich in Ergänzung meiner Erlasse vom 28. November 1918, vom 8. Dezember 1918 und vom 27. Dezember 1918, daß Kirchengemeinden und Kirchengemeindeverbände bezüglich der Gewährung von Uberteuierungszuschüssen zu öffentlichen Notstandsarbeiten wie politische Gemeinden und Gemeindeverbände zu behandeln sind.

Zur Hebung der Schweinezucht.

Die Landwirtschaft muß hauptsächlich ihr Augenmerk darauf richten, die Schweinezucht schnellstens zu fördern. Hierfür bedarf es reichlicher und billiger Futtermittel. Die Landwirtschaftskammer empfiehlt deshalb den Anbau der für diesen Zweck am besten geeigneten Grünfütterpflanze Matar-Comfray. Mit Hilfe dieser Pflanze, deren Blätter von den Schweinen jedem anderen Grünfütter vorgezogen werden, kann der Landwirt die Fütterung sehr billig gestalten. Liefert doch ein Morgen einer gutbestandener Matardorfpflanzung etwa tausend Zentner grüne Blätter im Jahre, die ausreichen, um hundert Schweine vom frühesten Frühjahr an bis in den späten Herbst hinein mit bestem Grünfütter zu versorgen. Auf einen Morgen werden zwanzigtausend Stedding gerechnet.

Beschlagnahme der 1918er in der Pfalz.

Wie die „Pfälzische Landeszeitung“ in Mannheim schreibt, hat die pfälzische Regierung im Einvernehmen mit den französischen Behörden Bestimmungen über die Beschlagnahme der Weine und eine Höchstpreisfestsetzung erlassen. Danach dürfen Weißweine der Ernte aus dem Jahre 1918 nicht mehr aus der Pfalz ausgeführt werden. Alle 1918er Weißweine der Weinbauern und Großwinzer (Wingervereine und Wingergenossenschaften), die am 7. Februar noch nicht verkauft waren, sind zugunsten der Konsumverbände beschlagnahmt.

Eine Krankenschwester als Spionin der Spartakisten.

Die Spartakisten arbeiten mit allen Mitteln, um sich über die Stärke der Regierungstruppen zu unterrichten. So hat sich einem Truppenteil eine Krankenschwester angeschlossen, die sich bereit erklärte, unentgeltlich Hilfe zu leisten. Man nahm das Anerbieten an, machte jedoch schon nach kurzer Zeit die Wahrnehmung, daß die Schwester die Stellungen der Artillerie und die Unterkunftsräume der Truppen aufzeichnete und das Blatt Papier einem Schulknaben übergab, der sich auffälligerweise in der Nähe der falschen Krankenschwester aufhielt. Die Spionin wurde verhaftet, weigerte sich aber hartnäckig, ihre Personalien anzugeben.

Lufthafen Berlin-München.

Die Rumplerwerke bei Johannisthal haben vom Reichspostamt die Genehmigung zum Luftverkehr Berlin-München erhalten und Freitag früh die neue Luftlinie mit einem Flugzeug eröffnet. Zwischenlandungen sind zunächst in Gotha und Augsburg vorgesehen. Die Strecke Berlin-München beträgt rund 600 Kilometer und wird in nicht ganz vier Stunden überflogen.

Ein Duell im Flugzeug.

Eine Pariser Zeitung schreibt: Zur Zeit spricht man in Paris viel von einer Ehrensache, bei der es sich um nichts Geringeres als ein Duell in den Lüften handelt. Zwei Kriegssaviatiker waren in Streit geraten und der eine von ihnen schickte seinem Gegner ein Kartell mit bisher noch nie vorgekommenen Bedingungen: Kampf in der Luft mit Maschinengewehr als Waffe.

Im Flugzeug von Maroko nach Toulouse.

Der französische Fliegerleutnant Lemaire hat die Strecke Casablanca—Toulouse in 2 1/2 Stunden zurückgelegt.

Luftschiffe ohne Explosionsgefahr.

Paris, 16. März. Der Matin berichtet über Versuche englischer und amerikanischer Techniker, die Explosionsgefahr für Luftschiffe zu vermeiden, und behauptet, daß diese Versuche zu einem Erfolg durch Anwendung von Heliumgas geführt hätten. Bisher sei Helium sehr selten gewesen. In Amerika habe man aber neue Heliumquellen entdeckt, so daß Helium dieses Jahr nur den zwanzigtausendsten Teil des vorjährigen Preises koste. Da Helium unverbrennlich sei, könne jetzt der Motor im Innern des Ballons eingebaut und dieser zur Erzielung größeren Auftriebs geheizt werden. Mit einem solchen Luftschiff hätte man Berlin beschleichen wollen, was aber durch die Unterzeichnung des Waffenstillstandsvertrages verhindert worden sei.

Die olympischen Spiele.

werden im Jahre 1929 in Rom abgehalten werden.

Einmal und jetzt.

Eine bezeichnende Anekdote zur „neuen Ordnung“ in Wien wird im letzten Heft von Kofeggers „Heimgarten“ erzählt. Ein einbeiniger Offizier humpelt hümmel auf Krücken, ein Volkswehrman, mit der Pfeife im Mund, kommt ihm entgegen und grüßt nicht, da ja der Grußwahn beim Militär aufgehoben wurde. Der Volkswehrman ist ein sichtbarlicher Hinterlandsheld mit Blähbals. Der einbeinige Offizier humpelt weiter und begegnet einem alten General, der dem Kriegsrümpel schon von weitem salutiert. Eine einfach gekleidete, aber gerade deshalb sehr vornehm wirkende Dame geht auf den General zu und drückt ihm wortlos die Hand.

Bergehet nicht die sofortige Rückgabe abgelieferter Ausweiskarten!

Bekanntmachungen.

Die französische Befehlungsbehörde hat die Absicht, allen Deutschen, alt oder jung, welche die französische Sprache erlernen wollen, Unterricht in dieser Sprache zu erteilen.

Die Unterrichtsstunden sollen zum Teil mittags und zum Teil abends stattfinden.

Diejenigen, welche an diesem Unterrichte teilnehmen wollen, werden ersucht, sich auf dem Rathause Zimmer Nr. 5 zu melden und dabei anzugeben, ob sie mittags oder abends an dem Kursus teilnehmen wollen und ob sie schon einige Vorkenntnisse in der Sprache besitzen.

Oberlahnstein, den 15. März 1919.

Der Bürgermeister.

J. B. Herber, Beigeordneter.

Die Ausgabe der neuen Fleischkarten

findet am Freitag, den 21. d. Mts. im neuen Rathaus Zimmer Nr. 1 vormittags von 8^{1/2}—12 und nachmittags von 2^{1/2}—6 Uhr statt.

Die Lebensmittelkarten und die Stammkarten der alten Fleischkarten sind mitzubringen.

Oberlahnstein, den 19. März 1919.

Die Polizeiverwaltung.

Verpachtung.

Die der Gemeinde Niederlahnstein gehörigen

Wiesen „auf Hehr“

4409, 4557, 4857, zusammen 62,51 ar groß, sollen auf die Dauer von 9 Jahren öffentlich verpachtet werden.

Die Verpachtung findet am 22. d. Mts., vormittags 11 Uhr auf dem Bürgermeisteramt Zimmer 10 statt.

Niederlahnstein, den 15. März 1919.

Der Magistrat.

Sozialdemokratische Partei

Ortsgruppe Oberlahnstein.

Alle Wähler und Wählerinnen obengenannter Partei werden gebeten, sich in der hier gebildeten Ortsgruppe als Mitglieder aufnehmen zu lassen.

Anmeldungen nehmen entgegen

Der Vorsitzende Der Schriftführer

Ernst Dänzer,

Adolfstraße 44 I.

Albert Löwenstein,

Mittelstraße 15 I.

Für die

Verwaltung der Volksschulen

empfehlen wir:

Tagebücher

Bersäumnislisten

Strafzettel

Schülerlisten

Abgangszeugnisse

Zeugnisbücher

Stundenpläne

Buchdruckerei Franz Schickel

Oberlahnstein.

Haut- und Geschlechtsleidende

frühes Erscheinen. — Schnelle Heilung.

Reife-Heilung in 18 Stunden. Nervöse Schwäche. Blutuntersuchung nach Dr. Wassermann. Garmunterfuchungen.

Spezial-Heil-Institut Heinrich Specht.

Telefon 1824 COBLENZ, Burgstr. 6 I. Stod

Sprechstunden: 9—12 von 3—6 u. 8—9 Uhr abends.

Sonntags 9—12 von 2—4.

Für unsere Grauguss-Gießerei suchen wir sofort einen tüchtig. Kernmacherei-Borarbeiter

sowie noch mehrere

geübte Former und Kernmacher

Eisenwerk Marx,

Henners-Sieg bei Cöln a. Rh.

Zum 1. April oder gleich

ordentl. Mädchen Stundenmädchen

ge sucht.]

Frau Dr. Wilhelm, Nordallee 6.

Zum 1. April

ge sucht] Frau Prof. Donsker, Opallee 18.

Dresdner Bank

Berlin-Dresden

Aktienkapital u. Reserven M. 340 Millionen

Filiale Coblenz

Clemensstrasse Nr. 8

nimmt spesenfrei Zeichnungen entgegen auf folgende Stadtanleihen:

4% Berliner Stadtanleihe von 1919	93 ^{1/4} %
4% Bochumer „	92 ^{1/2} %
4% Coblenzer „	94 %
4% Dresdner „	95 ^{1/4} %
4% Erfurter „	93 ^{1/2} %
4% Mainzer „	93 ^{1/2} %
4% Wiesbadener „	93 ^{1/2} %

C. E.

Samstag, den 22. März

abends 6^{1/2} Uhr

Hauptversammlung.

Tagesordnung am schwarzen Brett.

Stets frische

= Hefe =

In helle Ware vorrätig für Bäcker und Wiederverkäufer per Pfund 1.60 Mt.

Gefehandlung

A. Dörfinger, Mittelstr. 19.

Cement, Kalk,

Ziegelsteine,

Schwammsteine

Dachpappe

abzugeben

Gedr. Leikert, Oberlahnstein.

Achtung!

Großer Posten

Sohlleider

frisch einge raffen per Pfund von 1.50 Mt. an Gleichzeitig

empfehle ich meine Zigarren, Zigaretten, Rauch-, Kau- und Schnupstabake nebst

Rauchutensilien. Ferner empfehle ich meine Solinger Stahlwaren zu den billigsten

Preisen

Peter Gerharz,

N.-Lahnstein, Johannisstr. 2

Einige Zentner

Raps- und

Bucheckernkuchen

hat abzugeben

Emil Eschenbrenner

Braubach.

Schöne junge

Rußbäume

in versch. edenen Stärken und Preislagen empfiehlt

Igerott, Nassau (Lahn).

Pianos

exklaff. Fabrikate

Albert Faber, Mainz,

Kaiserstraße 22.

Im Beschneiden

von Hammeln, Ziegenböden, Schweinen u. Affen sowie die dazu gehörige Pflege befoht

Schäfer Strutz, in Trücht.

Dr. Zimmermann'sche

kaufmänn. Privatschule

Inhaber: Carl Hacke,

beerdigt r. Bücherrevisor

Coblenz

25. Schuljahr

Handels- u. höhere Handelsschulklassen

für beide Geschlechter;

1. und 1^{1/2} jährige Dauer.

Praktikerklassen

für reifere Personen, besonders

Militärentlassene

von halbjähriger Dauer.

Beginn des Schuljahres 25. April.

Näheres durch Prospekt. Aus-

kunft im Schulhause

Gohenzollernstraße 148.

Handarbeit!

Moderne Stickereien auf

Kleider und Dusen (Kommun-

ikation u. Konfirmationskleider)

werden tadellos ausgeführt.

Muster sende ich selbst auf.

Näheres: Frankenstraße 1.

Josef Hewel,

Beerdigungsanstalt

N.-Lahnstein, Kirchgasse 4.

— Trauerdecoration —

Übernahme ganzer Beerdigungen

Transporte nach u. von Auswärts

Spezialist f. Bruchleidende

Georg Rohr

Bandagist

COBLENZ

Issultungasse 8.

Bruchbänder

jedes System, für alle

nebst die schwersten Fälle

unter Garantie.

Fachmännische und Damen-

bedienung.

Illustrierte Preislisten fr.

Krankenkassen bed. Rabatt

Abgeschlossene

3-Zimmer-Wohnung

mit 2 Mansarden in Nieder-

Lahnstein zu vermieten. Mel-

dungen unter „Wohnung 947“ an

die Geschäftsstelle erbeten.

Wie bisher

im Weltkrieg

nimmt die Münchner Jugend auch beim

Wiederaufbau

des Friedens

Ihre ausgeprägte Stellung unter den deutschen illustrierten Zeitschriften ein. Sie ist nach wie vor die Lieblingslektüre eines Jeden,

der ernst und vorurteilslos den Zeitgeist verfolgt. Bezugspreis vierteljährlich Mt. 7.50

(Buchhandel oder Post.)

Unmittelbar vom Verlag in Rollen verpackt mit Porto, in Deutschland Mt. 10.—

im Ausland Mt. 10.50.

Probebände 4 Nummern enthaltend Mt. 1.50

Einzelne Nummern Mt. —.70

Verlag der „Jugend“

München,

Gefingstr. 1.

Zu kaufen gesucht:

ein ländliches Anwesen oder Haus

mit größerem Grundstück in guter Lage in Niederlahnstein oder nächster Umgebung.

Angebote erbeten an: A. Ramminger, Coblenz, Kaiser Friedrichstraße 48

bedeutendes

junges Mädchen

oder Frau

von 9 Uhr morgens bis 3 Uhr

nachmittags gesucht

Näheres i. d. Geschäftsstelle.

Zwei Mädchen

für Druckerei u. Buchbinderei

zum Ende März gesucht

Druckerei Schickel.

Erfahr. Mädchen

für Haus u. Küche zum baldigen

Eintritt gesucht

Oberlahnstein, Wilhelmstr. 59

Bess. Mädchen

sucht für leichte, häusliche Ar-

beiten in ruhigen Haushalt von

2 erwachsenen Personen zum 1.

April nach St. Goarshausen

Frau Prof. Galt, Weilmünster 198

Strebame, achtbare, anständige

Beute auch Kriegsschädigte,

an allen Orten, können sich mit

100.— Mt. etwas glänzende bau-

ernde Eigenschaften. Kein Risiko.

Anfragen unter 2 8 386

an die Geschäftsstelle dieses

Blattes.

Schuhmachergehilfe

sofort gesucht Josef Gran,

Braubach Marktplatz 9.

Kunstdünger

für die bevorstehende Saat

steht auf Lager.

Franz Schmidt,

Adolfstraße 49.

Junges Mädchen

empfiehlt sich im Nähen.

Näheres Niederlahnstein.

Emilstr. 44

Junges Ehepaar sucht

kleine Wohnung.

Näheres in der Geschäftsstelle

Emaill. Kochherd

u. neuer steifer Silbent

Größe 54^{1/2} sofort zu verkaufen.

Zu erfragen i. d. Geschäftsstelle.

Warnung.

Da meine Frau Lisa Klau

geb. Hermann von mir getrennt

lebt, das heißt mich verlassen hat,

teile ich hierdurch zur allgemeinen

Kenntnis mit, daß ich für alle

von ihr auf meinen oder ihren

Namen gemachten Schulden nicht

hafte.

Bogel, den 15. März 1919.

Christian Klamp.